

Heizungscheck wird seit 01. April 2012 wieder gefördert

Ab dem 01. April 2012 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zuge der Programme „Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152) und Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)“ wieder die Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen als Einzelmaßnahme für Gebäude, deren Bauantrag vor dem 01. Januar 1995 gestellt wurde.

Um die Förderung zu erhalten sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Die Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378 (z. B. Heizungscheck)
- Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Die Umsetzung aller aufgrund beider Analysen erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizsystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumregler)
- Die Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand
- Die Analyse des Ist-Zustandes sowie weitere Planungsleistungen gelten nicht als antragsrelevanter Vorhabensbeginn

Dazu ergänzend sind förderfähig:

- Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (Effizienzklasse A), hocheffiziente Trinkwasserzirkulationspumpen
- Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile und von Strangdifferenzdruckreglern
- Umbau von Ein- in Zweirohrsysteme und in Einrohrsystemen Maßnahmen zur Volumenstromregelung mit dem Ziel der Energieeinsparung

Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt 7,5 % der förderfähigen Kosten und bis zu 3750 € pro Wohneinheit. Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt.

Wichtig:

Die Fördermittel müssen vor Beginn der Arbeiten beantragt werden. Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens 36 Monate nach Datum der Zusage muss der Einsatz der Mittel über einen Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.